

NEWS - LETTER

22. Ausgabe, April 2006

SÜDVERS-GRUPPE, Am Altberg 1-3, 79280 Au bei Freiburg, Telefon +49 (0)761 4582-0, Fax +49 (0)761 45 82-290, Internet: www.suedvers.de

Inhalt:

- In eigener Sache: IT-Sicherheit bei SÜDVERS
- Wertguthaben für Geschäftsführer und Führungskräfte im Mittelstand
- Umweltschutz-Beauftragter
- Wirtschaftskriminalität - Vertrauensschadenversicherung
- Vergabe von Leistungen an Dritte - Überwachung mitversichern
- Maschinenstillstand
- Produktwarnung und Produktrückruf
- Versorgung mit elektrischer Energie - Unternehmensrisiken
- In eigener Sache: H+S Liquiditätsmanagement AG - Vermögenssicherung über Generationen
- In eigener Sache: Profion GmbH - Multinationales Employee Benefit
- Beilage Amendi, IT-Gefährdungslage
- Antwortfax

IMPRESSUM:

SÜDVERS Risk-Management GMBH

HRB 4558 AG Freiburg
Ust.-ID-Nr.: DE 214105906
Hauptsitz: Am Altberg 1-3
79280 Au bei Freiburg

Tel: +49 (0)761 4582-0
Fax: +49 (0)761 4582-290
info@suedvers.de
www.suedvers.de

Geschäftsführer:

Manfred Karle, Florian Karle,
Stefan Wolfert, Paul-Heinz Haase

SÜDVERS GMBH Assekuranzmakler

Eiffe & Moos GmbH & Co. KG

SÜBERA GMBH Beratungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung

SCM SÜDVERS Capital Management GMBH

SÜDVERS Kreditversicherungsmakler GmbH

Profion GmbH

H+S Liquiditätsmanagement AG

Freiburg - Leonberg - Köln - Chemnitz - München
- Hamburg - Darmstadt - Alzey

In eigener Sache

IT-Sicherheit bei der SÜDVERS-GRUPPE

Die SÜDVERS-GRUPPE beschäftigt sich seit vielen Jahren aktiv mit der IT-Sicherheit. Der tägliche Umgang mit sensiblen Daten erfordert Konzepte und Sicherheitsvorkehrungen. Von größter Wichtigkeit ist neben der Genauigkeit der Daten die Verfügbarkeit und Vertraulichkeit von Informationen.

Die SÜDVERS-GRUPPE hat deswegen einen Securitycheck bei der Firma EGT InformationsSysteme GmbH durchführen lassen. Die Inhalte des Sicherheitschecks umfassten die Untersuchung der Datensicherung, die Notfallvorsorge, die Daten- und Systemsicherheit, die Verfügbarkeit und die Mitarbeiterqualifikation.

Im Blickpunkt stand vor allem die System-sicherheit. Der Virenschutz, Zugriffs- und Zugangsschutz wurden intensiv überprüft und zusätzlich wurden Penetrationstests (Bezeichnung für eine Sicherheitsüberprüfung eines Netzwerk- oder Software-systems aus Sicht eines Hackers) durchgeführt.

Darüber hinaus wurden die Serverräume besichtigt und die Netzwerkstruktur bewertet. Die Analyse nahm mehrere Tage in Anspruch. Die geleisteten Arbeiten der IT-Abteilung wurden durch das sehr erfreuliche Ergebnis des Securitychecks bestätigt.

„Die IT-Sicherheitssensibilität der SÜDVERS-GRUPPE wird als SEHR HOCH eingestuft.

Die im Hause SÜDVERS vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen werden als HOCH eingestuft.“

EGT InformationsSysteme GmbH



Zusätzlich hat die Firma Amendi eine Gebäudebegehung durchgeführt und die technischen Einrichtungen bewertet.

Es konnte eine intakte Infrastruktur vorgewiesen werden. Verbesserungsvorschläge wurden jedoch gerne aufgenommen und umgesetzt, wie z. B. die Überprüfung der Brandschottung und die Schutzleitermessungen.

Für die Datensicherheit auf unseren Laptops sorgt nun ein Programm zur Verschlüsselung der Festplatten (Kryptografie – Verschlüsselung von Informationen). Zusätzlich werden im Rahmen einer Diplomarbeit die Sicherheitsanforderungen an die Passwort- und Rechtevergabe überprüft. Das Ergebnis ergänzt die Securitypolicy der SÜDVERS-GRUPPE.

Schutz vor externen Angreifern bieten Policies für unsere Firewalls. Permanent aktualisierte Virens Scanner sorgen für Sicherheit im eigenen Netz.

Damit keine ungebetenen Gäste über externe Datenträger (USB-Sticks, CD, DVD, PDA, externe Festplatten, etc.) Einzug in das Unternehmen halten, wird an einer zentral verwaltbaren Lösung gearbeitet, die einen Zugriff auf fremde Medien unterbindet.

„Wir geben uns mit dem Erreichten nicht zufrieden“, sondern setzen uns fortwährend mit neuen Sicherheitsverfahren auseinander, um Risiken im Vorfeld minimieren zu können.“

sh. auch Beilage

Alternative zur klassischen betrieblichen Altersversorgung

Wertguthaben nun auch für Geschäftsführer und Führungskräfte im Mittelstand attraktiv

Seit 1998 erlaubt das Flexi-Gesetz (Gesetz zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen) den Gehaltsverzicht über so genannte Wertguthaben. Umgesetzt wurde diese steuerlich recht attraktive Form der Altersvorsorge bislang aber nur von Großunternehmen. Dabei bietet sie auch Geschäftsführern und Führungskräften im Mittelstand beträchtliche Vorteile. So können mit Wertguthaben zum Beispiel Teile von Gewinnbeteiligungen oder Tantiemen zunächst ohne Abzug von Steuern in Kapitalvermögen gewandelt werden. Darüber hinaus gibt es kaum steuerliche und arbeitsrechtliche Restriktionen wie bei der klassischen betrieblichen Altersversorgung.

Lebensarbeitszeitmodelle und betriebliche Altersversorgung werden immer stärker als sich ergänzende Bausteine der Personalpolitik angesehen.

Dabei geht es vorrangig um die Finanzierung eines vorgezogenen Ruhestandes.

Attraktiv ist die Altersvorsorge über Wertguthaben aber auch für Vorstände, Geschäftsführer und Führungskräfte im Mittelstand. Interessant daran sind vor allem die steuerlichen Vorteile, niedrige Abwicklungskosten sowie die vom Gesetzgeber vorgesehenen flexiblen Einzahlungsmöglichkeiten.

Laufende Beiträge sind ebenso möglich wie die Umwandlung von Gewinnbeteiligungen oder Tantiemen. Attraktiv wird die aufgeschobene Vergütung durch die nachgelagerte Besteuerung: Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden erst bei Auszahlung fällig. Durch vergleichsweise geringe Abwicklungskosten, höhere Performance und den Aufschub der Steuer- und Sozialabgaben ergeben sich bei Wertguthaben deutlich höhere An-

sammlungsguthaben als bei den klassischen versicherungsförmigen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung.

Das angesammelte Vermögen kann als Einmalbetrag oder als festgelegte Annuität ausbezahlt werden. Alternativ kann es bei Fälligkeit steuerfrei in eine betriebliche Altersversorgung investiert werden. Die späteren Versorgungsleistungen werden dann nach dem gewählten Durchführungsweg versteuert und verbeitragt.

Nicht alle Wertguthaben-Modelle eignen sich jedoch für mittelständische Unternehmen. Für den Mittelstand müssen in der Regel spezielle Lösungen entwickelt werden. Wesentliche Grundvoraussetzungen sind unter anderem eine zuverlässige Treuhand-Lösung zur Insolvenzsicherung sowie eine kostengünstige externe Verwaltung.

Für Mittelständler sind insbesondere die Haftungsrisiken der klassischen betrieblichen Altersversorgung kaum kalkulierbar und sie führen schnell zu Finanzierungslücken.

Bei der Bildung von Wertguthaben entfallen jedoch die Restriktionen und Haftungsrisiken des Betriebsrentengesetzes. Der Unternehmer wird von den Risiken aus der Anlage des Vorsorgevermögens befreit. Für ihn ergeben sich deshalb keine unkalkulierbaren Zusatzlasten oder bilanziellen Unterdeckungen.

Für Wertguthaben müssen derzeit vom Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden; das Geld wird dann mit Fälligkeit an die Sozialversicherungsträger gezahlt. Doch Ende 2008 läuft auch die Sozialversicherungsfreiheit von Beitragsleistungen durch Entgeltumwandlung bei allen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung aus. Wertguthaben und klassische betriebliche Altersversorgung werden dann sozialversicherungsrechtlich gleich gestellt. Spätestens ab 2008 wird die Altersvorsorge über Wertguthaben daher vermutlich einen massiven Schub erleben.

Umweltschutz

Haben Sie schon einen Beauftragten?

Die Vorschriften im Umweltschutz stützen sich auf eine Vielzahl von Gesetzen und Rechtsvorschriften. Neben dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz oder dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz regeln mehrere hundert Nebengesetze und Verordnungen die Belange des betrieblichen Umweltschutzes.

Die gesetzlichen Verpflichtungen werden zum Schutz der Umwelt stetig erweitert und im Rahmen des Zusammenwachsens der Europäischen Union kontinuierlich verändert und angepasst.

Ein wichtiger Aspekt der Umweltgesetzgebung ist das Verursacherprinzip, durch das für den Unternehmer hohe Haftungsrisiken entstehen können. Zur Minimierung dieser Risiken ist neben der Einhaltung der Vorschriften eine Organisation des betrieblichen Umweltschutzes von hoher Bedeutung.

Verstöße gegen das Umweltrecht können nicht nur Strafen für den Unternehmer, sondern auch Imageverlust in der Wirtschaft und in der Öffentlichkeit bedeuten.

Zur Reduzierung des Haftungsrisikos kann der Unternehmer aufgrund des Delegationsrechts im Rahmen seiner betrieblichen Organisation Aufgaben im betrieblichen Umweltschutz auf geeignete Personen übertragen. Das Umweltrecht bietet hier Möglichkeiten, im Rahmen eines betrieblichen Beauftragtenwesens internes oder externes Fachpersonal zu bestellen.

Vertrauensschadenversicherung

Wirtschaftskriminalität

Wirtschaftskriminalität ist auch weiterhin eine ernste Gefahr für alle Unternehmen, wobei nur 20% der Unternehmen die Risikolage realistisch einschätzen.

Studien international tätiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben ergeben, dass in den letzten zwei Jahren fast jedes zweite Unternehmen Opfer eines Wirtschaftsdelikts wurde. Man kann davon ausgehen, dass in den nächsten fünf Jahren jedes Unternehmen branchenübergreifend durch Wirtschaftskriminalität geschädigt wird. Unternehmen des Handels, der Telekommunikation und des Finanzsektors sind besonders stark gefährdet.

Den Studien zufolge erlitt seit 2003 in Deutschland jedes betroffene Unternehmen im Durchschnitt einen Schaden von fast 3,4 Mio. Euro. Insgesamt verloren die befragten deutschen Unternehmen in diesem Zeitraum über 250 Mio. Euro.

Als Hauptursachen vor allem bei Tätern aus der Führungsetage gelten mangelndes Unrechtsbewusstsein, leichte Verführbarkeit und ein zu aufwendiger Lebensstil. Unternehmen, welche sich in einer Wachstumsphase befanden, wurden signifikant häufiger Opfer von Wirtschaftskriminalität.

Diese Gefahren können durch effektive Kontrollmechanismen, Prävention sowie durch entschlossenes Handeln bei Vorliegen eines Verdachtes reduziert werden. Der finanzielle Schaden wird durch eine Vertrauensschadenversicherung minimiert.

In der Vertrauensschadenversicherung

werden Schäden am Vermögen, welche die versicherten Unternehmen aufgrund von Betrug, Untreue, Unterschlagung, Diebstahl oder sonstiger vorsätzlich begangenen und zum Schadenersatz verpflichtenden unerlaubten Handlungen erleiden, versichert.

Der Geltungsbereich ist weltweit. Tochtergesellschaften bei mehr als 50%iger Beteiligung gelten mitversichert, wobei die Schadenabwicklung auch ohne Identifizierung des Schadenstifters erfolgt.



Überwachung mitversichern

Vergabe von Leistungen an Dritte

Neben der Subunternehmer-Beauftragung sollte auch die Überwachung versichert sein, da die Versicherungsnehmerin (VN) ein sog. Auswahl- und Überwachungsverschulden für die von ihr beauftragten Dritten trifft.

So haftet die VN z. B. nach § 831 BGB im Falle eines Auswahl- oder Überwachungsverschuldens, sofern sie sich nicht exkulpieren kann. Dies ist eine gesetzliche Haftung, die damit der Deckung nach § 1 AHB unterliegt. Die Mitversicherung der Subunternehmerüberwachung ist deklaratorischer, also rechtsbezeugender, Natur.

Der Versicherer sollte daher lediglich zur **Klarstellung** bestätigen, dass zum versicherten Risiko auch die gesetzliche Haftpflicht des VN aus der **Überwachung** der Subunternehmer gehört. Es geht hier also nicht um die Mitversicherung des Subunternehmers selbst, das wäre auch im Sinne des dann ohne weitere Regelung entstehenden Ausschlusses für die ge-

genseitige Inanspruchnahme der VN nicht zielführend (Ausschluss der **cross liability**).

Es geht lediglich darum, zu beachten, dass das **Auswahlverschulden** nur einer der zwei Bereiche ist, die die Haftung der VN selbst betreffen. Daneben tritt nach Gesetz und Rechtsprechung das **Überwachungsverschulden**, das vollumfänglich den versicherten Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten der VN zugeordnet werden muss.

Durch die Reduzierung auf das Auswahlverschulden in einer **Sonderregelung** zur Erfassung des Subunternehmerrisikos könnten diese Schäden aber bei fehlerhafter Auslegung des Vertrages von der

Deckung ausgenommen werden. Das darf nicht sein und entspricht sicherlich auch nicht der Versicherer-Rechtsauffassung.



Ihre Auftraggeber interessiert das wenig!

Maschinenstillstand

Ein Maschinenschaden aufgrund eines Bedienungsfehlers ist kein Fall für die Garantie des Herstellers, Produktionsstillstand als Folge eines Maschinenschadens - keine Seltenheit.

Maschinen sind vielfältigen Risiken ausgesetzt. Von außen einwirkende Schäden sind die häufigsten Ursachen von Maschinenschäden. Trotz ausgereifter Technik kommt es auch immer wieder zu Maschinenbruch. Fehlbedienung der Maschinen ist eine weitere, häufige Ursache. Die Garantie des Herstellers bezieht sich allerdings nicht auf Fehlbedienung, sondern ausschließlich auf Fehler an der Maschine.

Die Maschinen-Versicherung (für stationäre Anlagen) und die Maschinen- und Kasco-Versicherung (für fahrbare oder transportable Geräte, wie Arbeitsbühnen oder Gabelstapler) leisten den Ersatz.

Was ist die Folge von Maschinenschäden, besonders wenn es sich um so genannte **"Engpassmaschinen"** handelt? Die Produktion steht ganz oder zu einem wesentlichen Teil still, Aufträge können nicht fristgerecht ausgeführt werden, Folgeaufträge sind in Gefahr, fixe Kosten und der kalkulierte Gewinn können nicht erwirtschaftet werden.

Man kann sagen: „Kleine Ursache - große Wirkung!“

Die Maschinen-Betriebsunterbrechungs-Versicherung leistet Entschädigung für Betriebsgewinn und fortlaufende Kosten.



Nach wie vor ein unterschätztes Risiko

Produktwarnung und Produktrückruf

Spätestens seit dem Inkrafttreten des Geräte- und Produkt-Sicherheitsgesetzes (GPSG) am 01.05.2004, mit dem die EU-Produktsicherheits-Richtlinie in unser nationales Recht transformiert wurde, sind die Maßnahmen bekannt, die von Behörden bei „unsicheren“ Produkten gegen den Hersteller oder Vertreiber ergriffen werden können.

Als mögliche Maßnahmen sieht das Geräte- und Produkt-Sicherheitsgesetz unter anderem vor:

- Das Verbot, Güter auszustellen
- Das Verbot, Güter in den Verkehr zu bringen (für die Dauer einer Prüfung oder generell)
- Die Verpflichtung, zusätzliche Warnhinweise anzubringen
- Die Warnung der Öffentlichkeit
- Die Anordnung eines Rückrufes

Verbraucherschutz ist erklärtermaßen eine der Linien, die die EU-Gesetzgebung konsequent verfolgt. Immer feinere Analysemethoden und ein Heer von Verbraucherschutzverbänden jeglicher Couleur tragen zudem dazu bei, dass der Druck zum Handeln wächst. Dabei ist das Problem nicht auf den Lebensmittelbereich oder die Kfz-Industrie beschränkt und macht auch nicht bei dem halt, der die Endprodukte in den Verkehr

bringt. Spätestens im Wege von Regressen erfasst es auch die Zulieferer.

Die Produkthaftpflichtversicherung ist dabei nicht das richtige Instrument, um der versicherungsnehmenden Wirtschaft beim Tragen dieses Risikos zu helfen. Ganz im Gegenteil sind die Versicherer in den letzten Jahren dazu übergegangen, den Gesamtbereich von Schäden, die mit einem Rückruf in Zusammenhang stehen, vollständig dem Bereich der Rückrufkostenversicherung zuzuweisen. Die Rückrufkostenversicherung gehört deshalb zu den wichtigen Bestandteilen der betrieblichen Haftpflichtversicherung.

Aber auch die Rückrufkostenversicherung lässt noch Risikobereiche offen, da sie wie alle Haftpflichtversicherungen ihre passive Rechtsschutzfunktion erst dann entfaltet, wenn gesetzliche Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhalts

gegen den Versicherten erhoben werden.

Bei dem Kampf mit Behörden lässt sie den Versicherten allein. Eine sinnvolle Ergänzung stellt deshalb die Produktsicherheits-Rechtsschutz-Versicherung dar, mit der das Kostenrisiko im Zusammenhang mit der Abwehr behördlicher Maßnahmen versichert werden kann. Sie umfasst Kosten des Unternehmens im Rahmen von

- Verwaltungsgerichtsverfahren wegen der Abwehr oder Abänderung behördlicher Maßnahmen
- Amtshaftungsverfahren zur gerichtlichen Geltendmachung von Schadenersatz oder Entschädigungsansprüchen im Zusammenhang mit solchen Maßnahmen
- Rechtsberatung in Fällen der Selbstanzeige und in Abstimmung mit dem Versicherer

Versorgung mit elektrischer Energie

Unternehmensinterne und -externe Risiken

Die zunehmende Technisierung in allen Bereichen unternehmerischen Handelns, gleich ob bei der Entwicklung, der Produktion oder beim Absatz von Produkten oder Dienstleistungen, führt Unternehmen in eine immer stärkere Abhängigkeit von der Bereitstellung konstanter Energiemengen durch externe Versorger.

Beispiele für große Stromausfälle gibt es reichlich. Im August 2003 waren - aufgrund veralteter Netze und schlechter Wartung - große Flächen im Nordosten der USA und in Teilen Kanadas von der Stromversorgung abgeschnitten.

Im Juni 2005 legte ein auslösender Überlastschalter das gesamte Netz der Schweizerischen Bundesbahnen lahm.

Am 25. November 2005 ereignete sich nach heftigen Schneefällen in Nordrhein-Westfalen sowie in Teilen Niedersachsens einer der größten Stromausfälle in der Geschichte der Bundesrepublik. Bis zu 250.000 Menschen waren hier teilweise bis zu drei Nächte ohne Strom, bis sie mit Notstromaggregaten versorgt oder provisorisch wieder an das Stromnetz angeschlossen werden konnten. Erste Schätzungen gingen von einem Schaden von 100 Millionen Euro aus.

Jüngstes Beispiel ist der Stromausfall in Hamburg aus der Nacht zum 28. März 2006. Ein Wirbelsturm brachte die Stromversorgung für rund 300.000 Menschen zum Erliegen.

Als Gründe für Stromausfälle führen Energieversorgungsunternehmen meist Defekte in einem Elektrizitätswerk, die Beschädigung von Stromleitungen, Kurzschlüsse oder eine lokale Überlastung des Stromnetzes an.

Untersuchungen des „Allianz Zentrums für Technik“ zufolge, ist damit zu rechnen, „dass Stromausfälle in den nächsten Jahren weltweit häufiger werden, länger andauern und sich regional weiter ausdehnen“.

Weltweit ansteigender Energiebedarf belastet die oft überalterten Kraftwerke und Netze, gleichzeitig steigt die Komplexität der Netze durch Erweiterung (Öffnung der Energiemärkte nach Osteuropa etc.) und damit auch die Anzahl möglicher Fehlerquellen an.

Veränderte klimatische Einflüsse wie Starkniederschläge, Trockenheiten, Stürme und Überschwemmungen kommen, genau wie die Abhängigkeit von verletzlichen Informations- und Kommunikationssystemen und veralteten Notfallplänen, erschwerend hinzu.

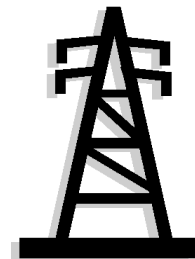
Wie kann ein Unternehmen bereits im Vorfeld präventiv oder schadenmindernd handeln?

Sind alle Daten so gesichert, dass auch lang andauernde Stromausfälle nicht zu Datenverlusten führen?

Was tun, wenn der Strom ausfällt? Gibt es einen Plan?

Ist die Installation einer unterbrechungsfreien Notstromversorgung sinnvoll und angemessen?

Gerne bemühen wir uns, diese und weitere Fragen zum Bereich „Sicherung der Energieversorgung“ gemeinsam mit einem unserer Partner für Sie zu beantworten.



In eigener Sache

H+S Liquiditätsmanagement AG - Vermögenssicherung über Generationen

Familienunternehmen prägen nach wie vor das Profil unserer Wirtschaft. Auch in Zukunft wird das Familienunternehmen die dominierende Unternehmensform in unserem Wirtschaftssystem sein.

Eigentümergeführte Unternehmen sind in der Regel kundenorientiert, technisch auf dem neuesten Stand und halten sich von risikoreichen Strategien fern. Auch wir sind ein Familienunternehmen und legen mit unserer Unternehmensphilosophie sehr großen Wert darauf. Daher lag es nahe, dass wir neben den Firmen auch deren Unternehmer betreuen.

Im Januar 2006 haben wir daher die H+S Liquiditätsmanagement AG, Alzey, gegründet. Dieses Gemeinschaftsunternehmen mit Herrn Claus Hadenfeldt, der seit

vielen Jahren Unternehmerfamilien in der Liquiditätssicherung berät, ist auf die Liquiditätsplanung und die Absicherung der Liquidität im Falle des Todes der Unternehmerin oder des Unternehmers bzw. der Gesellschafter von Unternehmen spezialisiert.

Vor diesem Hintergrund entwickeln wir Alternativen zur Vermögenssicherung, also zum Erhalt von Vermögen für Generationen durch die Entwicklung von maßgeschneiderten Konzepten.

Wesentliche Vorteile der Konzeption:

- Es ist kein Steuersparmodell, sondern die Antwort auf ein unter Umständen existenzgefährdendes Problem
- Trotzdem Nutzung von einkommenssteuerrechtlichen Vorteilen
- Sofortige Absicherung des Liquiditätsbedarfs
- Keine gravierenden unumkehrbaren Eingriffe in die Vermögensstruktur erforderlich (Verkäufe, etc.)
- Längerfristige Problemlösung (die Liquidität steht lebenslang zeitpunktgerecht zur Verfügung)
- Dynamische Aspekte können berücksichtigt werden
- Ausnutzung von Freibeträgen
- Optimierung des Nettotonnachlasses
- Unabhängigkeit von der Kreditvergabebereitschaft der Banken

In eigener Sache

SÜDVERS-GRUPPE, WORLDWIDE BROKER NETWORK (WBN) und PROFION - Drei Starke Partner: Gute Aussichten für Sie als Unternehmen!

Zum 01.01.2006 wurde die Profion GmbH, München, mehrheitlich übernommen. Die Profion GmbH sieht in Ergänzung der Tätigkeiten der SÜBERA GMBH ihre Aufgabe in der optimalen Gestaltung der Betrieblichen Altersversorgung - in allen Fragen der Leistungsgestaltung und Finanzierung entwickelt sie erfolgreiche Konzepte!

Speziell durch die Kontakte zu weltweit tätigen Unternehmen wurde ein weitreichendes Kundenportfolio mit internationalem (insbesondere angelsächsischem) Bezug aufgebaut. Viele namhafte Unternehmen aus der IT-Branche und dem Dienstleistungs-Sektor zählen dazu.

Durch die mehrjährige Erfahrung mit multinationalen Unternehmen versteht es die Profion GmbH, die **internationale Ausrichtung** unserer Kunden in Versorgungs- und Vergütungssystemen abzubilden.

Die Profion arbeitet mit starken Partnern zusammen und ist Mitglied in **weltumspannenden Consulting-Netzwerken**. „Act local, think global“ ist für sie Routine.

- **Innovative Versorgungssysteme** (zum Beispiel Lebensphasen-Modelle, vom Unternehmenserfolg abhängige Baustein-Konzepte, Matching Contribution-Systeme vergleichbar mit US 401k Plänen)

- **Analyse und Optimierung der Pensionsplan-Finanzierung**

- **Auslagerung von Versorgungsverpflichtungen** über ihre eigene Gruppen - Unterstützungskasse EPF e.V. oder mittels eines CTA

- Entwicklung steuerlich optimierter **Deferred-Payment-Modelle**

- **Internationaler Vergleich** von Employee Benefit Strategien, Analysen des jeweiligen Altersversorgungsmarktes, „Quick Pension Check“

- **Beratung** und aktive Unterstützung bei **M & A** Projekten

- **Employee Benefit Surveys** bzw. **Benchmarking** für einzelne Branchen

- Umfassendes **Outsourcing der Administration**

Neuer Service der SÜDVERS-GRUPPE für deutsche Unternehmen mit Auslandsniederlassungen:

- Multinationales Employee Benefit
- Account Management aus Deutschland heraus
- Country Updates in Deutsch
- „News Break“ - die Fachinformation in Deutsch und Englisch
- Expat / Secondment / TCN Services hinsichtlich Beurteilung und Ausgestaltung von Employee Benefits
- Relocation-Seminare
- Multinational Pooling Studien
- Know-how Pool für internationale Employee Benefit Themen



Herausgeber
Paul-Heinz Haase
Stefan Wolfert

SÜDVERS Risk-Management GMBH

Am Altberg 1-3, 79280 Au bei Freiburg

info@suedvers.de

www.suedvers.de

Stefan Wolfert

Tel: +49 (0)761 4582-203

Fax: +49 (0)761 4582-290

stefan.wolfert@suedvers.de

Paul-Heinz Haase

Tel: +49 (0)40 374743-30

Fax: +49 (0)40 374743-50

paul-heinz.haase@suedvers.de

NEWS-LETTER 22. Ausgabe**Fax an****SÜDVERS-GRUPPE****Herrn Stefan Wolfert – Fax: +49 (0)761 4582-290**

- Ich wünsche einen persönlichen Beratungstermin. Bitte rufen Sie mich an.

Telefon: _____

Am besten erreichbar um _____ Uhr.

- zu folgenden Themen:
- IT-Sicherheit bei SÜDVERS
 - Wertguthaben für Geschäftsführer und Führungskräfte
 - Umweltschutz-Beauftragter
 - Wirtschaftskriminalität - Vertrauensschadenversicherung
 - Vergabe von Leistungen an Dritte - Überwachung mitversichern
 - Maschinenstillstand
 - Produktwarnung und Produktrückruf
 - Versorgung mit elektrischer Energie - Unternehmensrisiken
 - H+S AG - Vermögenssicherung über Generationen
 - Profion GmbH - Multinationales Employee Benefit
 - Beilage Amendi: IT-Gefährdungslage
 - Sonstiges _____

- Die Themen interessieren mich generell; zurzeit haben aber andere Themen Vorrang.

Mit einem Anruf in Kalenderwoche _____ bin ich einverstanden.

Meine Anschrift lautet: _____
(Firma)

(Name, Vorname)

(Straße)

(PLZ, Ort)

(Telefon)

(Fax)

(E-mail)